

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 555 "Wehberg"

in der Fassung der 2. Änderung

1. Das Erfordernis der Planaufstellung

Die Anbindung der Straße Niederwehberg soll nicht, wie ursprünglich vorgesehen, an die Rahmedestraße, sondern an die Straße Im Olpendahl vorgenommen werden.

Aus diesem Grunde ist der Bebauungsplan Nr. 555 "Wehberg" in der Fassung der 1. Änderung zu ändern.

2. Bestehende Rechtsverhältnisse

Die vorgesehene Anbindung der Straße Niederwehberg an das städtische Verkehrsnetz liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 555 "Wehberg" in der Fassung der 1. Änderung.

3. Der Bestand innerhalb des Bebauungsplanbereiches

Der Bestand innerhalb des Bebauungsplanbereiches wird gekennzeichnet durch die bestehende Siedlung Wehberg.

4. Inhalt und Begründung der Planänderung

Die im Bebauungsplan Nr. 597 "Rahmedestraße" vorgesehene Verbindung der Straße Niederwehberg mit der Rahmedestraße war sehr steil (9,3 %) und beeinträchtigte erheblich einen dort bestehenden Garten.

Bei den Grundstücksverhandlungen zum Erwerb der Gartenfläche zeigte sich, daß Alternativlösungen, die zu einer geringeren Inanspruchnahme dieser Gartenfläche führen könnten, nicht durchführbar sind.

Die nunmehr beabsichtigte Änderung hat verkehrlich verschiedene Vorteile gegenüber der bisherigen Lösung.

Einmal ist das verbindende Straßenstück relativ eben und zum anderen wird die Straße Niederwehberg an der Stelle an das weiterführende Straßennetz angeschlossen, wo der größte Verkehr entsteht.

Weil im nördlichen Bereich der Straße Niederwehberg eine außerordentlich dichte Wohnbebauung mit ca. 42 Wohneinheiten besteht, brauchen nunmehr die dort hinfahrenden Fahrzeuge nicht mehr die ganze Straße Niederwehberg entlang zu fahren, sondern können auf kürzestem Wege zur Straße Im Olpendahl. Dadurch entsteht für die Straße Niederwehberg insgesamt weniger Verkehr und zugleich eine geringere Gefährdung von Fußgängern im Bereich der Straße. Das gilt auch für die Kinder, die wegen des dort gelegenen Kindergartens die Straße häufig begehen.

Die am Südende der Straße Niederwehberg gelegenen Gewerbebetriebe (Kunststoffbetrieb Conze und Sauna Wehberg) erzeugen nach der Feststellung der Stadtverwaltung nur einen sehr geringfügigen Verkehr, der nicht zu einer ähnlich starken Belastung der Straße Niederwehberg führen wird, wie der durch die Wohnungen im Norden erzeugte Verkehr.

Durch die Verkleinerung der öffentlichen Grünfläche entstehen nur geringfügige Nachteile, weil diese Fläche am Fußende einer steilen Böschung ohnehin gärtnerisch kaum gestaltet werden kann. Sie hat wegen ihrer geringen Größe für die Erholung keine Bedeutung.

Eine Lärmschutzfunktion hätte eine derart kleine Grünfläche für die Bewohner der Häuser Niederwehberg 20 - 24 nicht übernehmen können.

5. Die Maßnahmen zur Verwirklichung der Planung

Grunderwerb aus Fremdgrundstücken ist zur Anlage der geplanten Straßenverbindung nicht erforderlich.

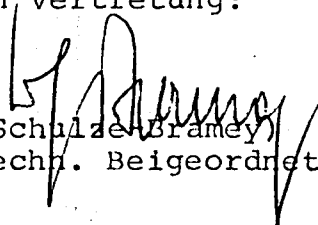
6. Kosten

Die Änderung der Anbindung der Straße Niederwehberg wird an der nunmehr vorgesehenen Stelle keine Mehrkosten gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Anbindung verursachen.

Lüdenscheid, 25. Oktober 1977

Der Stadtdirektor

In Vertretung:


(Schulze-Brämey)
Tech. Beigeordneter 